

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AKS Kälteservice GbR

I. Allgemeines

- Die folgenden Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Kauf- und Lieferungsverträge sowie unsere Montageleistungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an; eine gesonderte Anerkennung tritt nur ein, falls AKS ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- Der Umfang jeder Lieferung oder Montageleistung richtet sich ausschließlich nach den Angaben des Angebots und der Auftragsbestätigung. Alle mündlichen Nebenabreden und evtl. nachträgliche Vertragsveränderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von AKS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner. Die in Prospekten, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewicht, MaB- und Leistungsbeschreibungen sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet werden.
- AKS ist an seine Angebote maximal vier Wochen gebunden, wenn nicht anderweitige zeitliche Fristen gesetzt werden oder Abreden getroffen werden. Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung oder mit einer digitalen Signatur per Email übermittelte Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn AKS die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Vertragsgegenstandes und der Montagedienstleistungen innerhalb von vier Wochen schriftlich bestätigt oder in eiligen Ausnahmefällen dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesandt wird bzw. die bestellte Dienstleistung erbracht wird. Bis zur Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung sind unsere Angebote freibleibend.
- Offenkundige Rechenfehler oder Irrtümer in der Preisangabe bzw. Warenbezeichnung darf AKS nachträglich richtig stellen. Pläne, Zeichnungen, Kalkulationen oder sonstige Unterlagen stellen wir nur unter Wahrung unserer Eigentums- und Urheberrechte zur Verfügung. Eine Weitergabe an Dritte darf nur erfolgen, wenn wir vorher ausdrücklich schriftlich zustimmen.

II. Preise

- Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von AKS genannten Preise. Alle Preise verstehen sich ab Haus und ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, und sonstiger Versandkosten. Ein Skontoabzug ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vereinbarung von Skonto oder Rabatt bedarf der schriftlichen Bestätigung. Alle Preise werden zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- Die im Angebot von AKS genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben und schriftlich von AKS bestätigt werden. Bei Aufträgen und Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftragsgeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

III. Zahlungsbedingungen, Rücktritt

- AKS ist berechtigt, an den Kunden nach Beginn der Auftragsbearbeitung sowie nach Fortschritt der Lieferung / Montage auch Abschlagsrechnungen zu übermitteln. Diese Abschlagsrechnungen sind innerhalb der gesetzten Fristen Zahlungen durch Kunden werden von AKS grundsätzlich auf die älteste fällige Rechnung des jeweils zahlenden Kunden verrechnet.
- Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- Der Kaufpreis ist sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Bezahlung fällig.
- Zahlungen haben direkt an AKS zu erfolgen; alle Zahlungen an Vertreter oder sonstige Personen gehen auf Gefahr des Zahlenden. Kommt bei vereinbarter Ratenzahlung der Kunde mit zwei Raten in Verzug, so wird der gesamte Restkaufpreis zur Zahlung fällig. Der Restkaufpreis ist ab

Fälligkeit mit 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. 5247 BGB zu verzinsen.

- AKS hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihr nach Vertragsschluss Umstände in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kunden bekannt werden, durch welche ihr ihre Rechte nicht mehr genügend gesichert erscheinen. In diesem Fall kann AKS auch Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten oder die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen AKS auch zu, wenn der Kunde sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf dem selben rechtlichen Verhältnis beruhen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. 5247 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschaden wird dadurch nicht ausgeschlossen. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner.
- AKS behält sich den Rücktritt vom Vertrag bei Stellung eines Insolvenzantrages auf Kundenseite vor. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sämtliche gelieferten Gegenstände herauszugeben.
- AKS ist berechtigt, bei jeder einvernehmlichen nachträglichen Aufhebung eines abgeschlossenen, noch nicht ausgeführten Vertrages oder bei einer Stornierung eines abgeschlossenen, noch nicht ausgeführten Vertrages durch einen Kunden, soweit dieser Kunde kein Verbraucher ist, einen Anspruch auf die Zahlung einer Bearbeitungspauschale von 15% der Auftragssumme geltend zu machen.

IV. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von AKS.
- Die nachfolgende Regelung gilt nur im kaufmännischen Verkehr: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von AKS gegenüber dem Kunden ihr Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Kunde nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an AKS ab. AKS nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Kunde verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.
- Übersteigt der Wert der AKS bestehenden Sicherheiten deren Forderung insgesamt um mehr als 20% so ist AKS auf Verlangen des Kunden oder eines durch die Übersicherung von AKS beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl von AKS verpflichtet.
- Die in unserem Miteigentum stehenden Gegenstände sind sicher und sachgemäß aufzubewahren und gegen Diebstahl, Feuer und sonstige Sachschäden auf Kosten des Kunden zu versichern.
- Bei Be- und Verarbeitung von AKS gelieferten und in deren Eigentum stehenden Waren ist AKS als Hersteller gem. § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist AKS auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum von AKS hinweisen und AKS unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Kunde.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

V. Lieferung und Versand

- Unsere Lieferverpflichtung steht bei Geschäften mit Unternehmern unter dem Vorbehalt richtiger oder rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Belieferung ist durch uns verschuldet. Lieferfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass AKS eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat. Die Lieferzeit beginnt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden wie z.B. Leistungen von Anzahlungen. Fixgeschäfte sind ausgeschlossen.

2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Kurzarbeit, Epidemien, Pandemien, Ausbleiben von Zulieferungen von Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich — unbeschadet mit den Rechten von AKS aus Verzug des Kunden — um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen/-termine befreit den Kunden, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller Regel vier Wochen betragenden Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Liegt seitens AKS lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, ist der Schadensersatz auf die Mehraufwendung für einen Deckungskauf oder Ersatzvornahme beschränkt. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung sind bei Verträgen mit Unternehmern ausgeschlossen. Der Kunde darf Teillieferungen nicht zurückweisen.
3. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes werden von AKS nicht zurückgenommen. Der Kunde hat für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
4. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Haus. Ein vom Kunden gewünschter Versand geschieht stets auf seine Kosten und auf seine Gefahr gemäß 5447 BGB. Eine Gewährleistung aus etwa erteilten Versandvorschriften wird von AKS nicht übernommen.

VI. Gewährleistung, Haftung

1. Die Gewährleistung für gelieferte Waren richtet sich nach den Regelungen des jeweiligen Herstellers der Waren bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beanstandungen oder Mängel sind unverzüglich geltend zu machen. Nach Lieferung der Ware bzw. Ausführung der Montageleistungen wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt. Bei berechtigten Beanstandungen ist AKS berechtigt, maximal drei Nachbesserungen vorzunehmen.
2. AKS haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Die Haftung bei fahrlässigem Handeln wird ausgeschlossen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden gehaftet. Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von AKS.
3. Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von AKS beruhen.
4. Eine Haftung von AKS ist ferner ausgeschlossen, soweit ein Schaden auf Umständen beruht, welche AKS auch unter Wahrung von Sorgfalt nicht vermeiden konnte, wie z. B. angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Kurzarbeit, Epidemien, Pandemien, Ausbleiben von Zulieferungen von Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen.

VII. Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt grundsätzlich die Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen von Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Soweit im Einzelfall ausdrücklich vereinbart, ist auch eine digitale Form möglich, soweit die beiderseits Verantwortlichen nachvollziehbar (z. B. digitale Signatur) sind.
2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den Vertragsbeziehungen der Parteien ergeben, ist je nach der gesetzlichen Streitwertgrenze das Amtsgericht Augsburg oder das Landgericht Augsburg zuständig. AKS ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
3. Außerdem gilt ausdrücklich Augsburg als Erfüllungsort.
4. Für die Vertragsbeziehungen der Parteien gilt im Übrigen ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. (CISG)